

320 E a – 977

10. Änderungsbeschluss
zum Präsidialbeschluss vom 21.12.2021 (320 E a – 967)

... *(Dieser Teil ist von der Veröffentlichung ausgenommen.)* ...

Die richterliche Geschäftsverteilung des Amtsgerichts Bielefeld wird daher mit Wirkung ab dem 01.06.2022 wie folgt geändert:

1.

Richter am Amtsgericht Herzog

übernimmt anstelle seines bisherigen Pensums

a)

den Vorsitz in den Schöffengerichtssachen, in denen bei Eröffnung des Hauptverfahrens die Zuziehung eines zweiten Richters beschlossen wird (§ 29 Abs. 2 GVG), mit den Buchstaben A bis J,

b)

die Schöffengerichtssachen (§ 29 Abs. 1 GVG) mit den unter a) genannten Buchstaben,

c)

den Vorsitz in den Schöffengerichtssachen in Steuersachen (ausgenommen KFZ-Steuer), in denen bei Eröffnung des Hauptverfahrens die Zuziehung eines zweiten Richters beschlossen wird (§ 29 Abs. 2 GVG), mit den Buchstaben A bis J,

d)

die Schöffengerichtssachen (§ 29 Abs. 1 GVG) in Steuersachen (ausgenommen KFZ-Steuer) mit den unter c) genannten Buchstaben,

e)

die Einzelrichterstrafsachen und Bußgeldverfahren in Steuersachen (ausgenommen KFZ-Steuer) mit den unter c) genannten Buchstaben,

f)

die Bußgeldverfahren gemäß §§ 30 und 130 OWiG, wenn die verfahrensauslösende Straftat, Ordnungswidrigkeit oder Zuwiderhandlung eine Steuersache betrifft, mit den unter c) genannten Buchstaben.

2.

Richter van Hövell

übernimmt zusätzlich zu seinem verbleibenden Pensum

Bereitschaftsdienst im ersten Bereitschaftsdienstkreis anstelle von Richter am Amtsgericht Herzog in Kalenderwoche 24.

3.

Richter am Amtsgericht Mayer

übernimmt anstelle seines bisherigen Pensums

a)

Strafabteilung 807 mit einer Turnuszahl von 3 im allgemeinen Turnus für Strafsachen,

b)

Abteilung für Bußgeldsachen 832 mit einer Turnuszahl von 3 im Verkehrsordnungswidrigkeiten-Turnus,

c)

Abteilung für Erzwingungshaftsachen 857 mit einer Turnuszahl von 3 im Erzwingungshaftsachen-Turnus,

d)

Strafabteilung 882 mit einer Turnuszahl von 3 im Einstellungszustimmungs-Turnus,

e)

die Entscheidungen über Maßnahmen nach dem Polizeigesetz des Landes Nordrhein-Westfalen in Verfahren mit den Endziffern 3 (mit Vorziffern 6 bis 0), 4 und 5,

f)

von den Geschäften des Ermittlungsrichters diejenigen mit den unter e) genannten Endziffern, wobei es sich – soweit Jugendliche und Heranwachsende betroffen sind – um jugendrichterliche Tätigkeit handelt,

g)

die Abschiebungshaftsachen nach dem Ausländergesetz und die Rechtshilfeersuchen in Strafsachen um Verkündung von Haftbefehlen mit den unter e) genannten

Endziffern, wobei es sich – soweit Jugendliche und Heranwachsende betroffen sind – um jugendrichterliche Tätigkeit handelt,

h)

die Rechtshilfeersuchen ausländischer Strafgerichte sowie die inländischen Rechtshilfeersuchen in Straf- und Ordnungswidrigkeitensachen mit den unter e) genannten Endziffern, wobei es sich – soweit Jugendliche und Heranwachsende betroffen sind – um jugendrichterliche Tätigkeit handelt; ausgenommen sind jedoch die Ersuchen um Verkündung von Haftbefehlen,

i)

von den Geschäften des Ermittlungsrichters (Gs-Sachen gem. §§ 81 a - 81 d, 98 ff., 111 a, 112 ff., 115 a, 17, 125, 126 a, 128, 159, 162 ff. StPO) mit den unter e) genannten Endziffern diejenigen, die bei der Antragstellung als Angelegenheiten nach der VS-Anweisung gekennzeichnet sind.

4.

Richterin am Amtsgericht Reichmann

übernimmt anstelle ihres bisherigen Pensums

a)

Strafabteilung 817 mit einer Turnuszahl von 6 im allgemeinen Turnus für Strafsachen in einem Turnusdurchlauf mit einer geraden Nummer und von 7 in einem Turnusdurchlauf mit einer ungeraden Nummer,

b)

Abteilung für Bußgeldsachen 842 mit einer Turnuszahl von 6 in einem Turnusdurchlauf mit einer geraden Nummer und von 7 in einem Turnusdurchlauf mit einer ungeraden Nummer,

c)

Abteilung für Erzwingungshafthsachen 867 mit einer Turnuszahl von 7 im Erzwingungshafthsachen-Turnus bis Ende Juni und von 6 danach,

d)

Strafabteilung 892 mit einer Turnuszahl von 6 im Einstellungszustimmungs-Turnus bis Ende Juni und von 7 danach,

e)

Bereitschaftsdienst im ersten Bereitschaftsdienstkreis anstelle von Richter am Amtsgericht Herzog in den Kalenderwochen 32, 40 und 48.

f)

Bereitschaftsdienst im ersten Bereitschaftsdienstkreis anstelle von Richter Hövell in Kalenderwoche 29.

5.

Richterin am Amtsgericht Wienand

übernimmt zusätzlich zu ihrem verbleibenden Pensum die Aufgaben der zweiten Richterin in dem mit Richter am Amtsgericht Herzog als Vorsitzendem besetzten erweiterten Schöffengericht (§ 29 Abs. 2 GVG).

6.

Es werden im ersten Bereitschaftsdienstkreis vertreten:

RiAG Dr. Güven	Ri'inAG Reichmann, ersatzweise: Ri'inAG Lixfeld
Ri'inAG Lixfeld	Ri van Hövell, ersatzweise: in den Kalenderwochen 2, 10, 18, 26, 34, 42 und 50 RiAG Dr. Güven, im Übrigen Ri'inAG Reichmann
Ri'inAG Reichmann	RiAG Dr. Güven, ersatzweise: Ri'inAG Lixfeld

7. Es werden in Strafsachen vertreten:

RiAG Grunsky	Ri'inAG Wienand, ersatzweise: 1. RiAG Mayer, 2. Ri'inAG Poppenborg
Ri'inAG Heitker	Ri'inAG Reichmann, ersatzweise: Ri'inAG Kohls
RiAG Herzog	Ri'inAG Salewski, ersatzweise: Ri'inAG Stratmann
Ri'inAG Kohls	RiAG Haarmann, ersatzweise: Ri'inAG Reichmann
RiAG Mayer	Ri'inAG Poppenborg, ersatzweise: 1. RiAG Grunsky, 2. Ri'inAG Wienand

Ri'inAG Poppenborg	RiAG Mayer, ersatzweise: 1. Ri'inAG Wienand, 2. RiAG Grunsky
Ri'inAG Reichmann	Ri'inAG Heitker, ersatzweise: RiAG Haarmann
Ri'inAG Salewski	RiAG Herzog, ersatzweise: Ri'inAG Eid
Ri'inAG Walter	in Jugendstrafsachen: Ri'inAG Stratmann, ersatzweise: RiAG Mayer
Ri'inAG Wienand	RiAG Grunsky, ersatzweise: Ri'inAG Poppenborg, 2. RiAG Mayer

Bielefeld, den 01.06.2022

Gnisa

Haarmann

Januzi

Kausen

Mayer

Meier

Poßecker

Rüdiger

Strufe